

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0384/15	Datum 11.08.2015
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	15.09.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	06.10.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	29.10.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.12.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 337-2 "Friedenstraße/Braunlager Straße"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 04.10.2007 mit Beschluss-Nr. 1639-54 (IV) 07 für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden: durch die Nord- und die Ostgrenze des Flurstücks 10226 (neu: Flurstücke 10385 und 10384) und die Nordgrenze des Flurstücks 4067/3 (neu: Flurstück 10332) (Flur 354),
 - im Osten: durch die Westgrenze des Bebauungsplanes Nr.337-1 „Friedenstraße“,
 - im Süden: durch eine Linie in Verlängerung der Südgrenze des Flurstücks 10250 (Flur 354) nach Westen,
 - im Westen: durch die Westgrenze des Flurstücks 4065/4, einer im Abstand von zwei Metern und parallel zur Südgrenze des Flurstücks 10226 (neu: Flurstück 10385) über das Flurstück 10227 verlaufenden Linie, sowie der Westgrenzen der Flurstücke 10227 (teilweise) und 10226 (neu: Flurstücke 10385) (Flur 354)
- beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird aufgehoben.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 337-2 ist gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Katja Wöbse Tel.: 5389	Unterschrift AL Heide Grosche
--------------------------	---	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	i.A. Hr. Neumann Unterschrift Dr. Scheidemann
--	--

Termin für die Beschlusskontrolle	18.12.2015
-----------------------------------	------------

Begründung:

Nach der Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses für den B-Plan Nr. 337-2 gingen beim Stadtplanungsamt mehrere Schreiben von Anwohner der Georg-Becker-Straße ein. Da der B-Plan 337-1 „Friedensstraße“ zwischen der Wendeanlage Georg-Becker-Straße und der Westgrenze des Geltungsbereichs eine weitere öffentliche Verkehrsfläche festsetzt, befürchtete man, dass über den B-Plan 337-2 eine Straßenverbindung zur Braunlager Straße entstehen könnte, die das Wohngebiet nachteilig beeinflusst. In diesem Zusammenhang unterbreiteten die Bürger auch Vorschläge für eine alternative Anbindung der Fläche an das Straßennetz. Dieser denkbare Straßenverlauf (Anbindung nur über die Braunlager Straße) wurde auch im Stadtrat thematisiert. Auf eine Antragstellung wurde verzichtet. Das Bürgeranliegen sollte aber im weiteren Verfahrensablauf beachtet werden.

Inzwischen wurde vom Investor der nördliche Bereich des Plangebietes verkauft. Der nördliche Bereich des Plangebietes beinhaltet ursprünglich einen Korridor für die Weiterführung der Verkehrsanlage nach Westen.

Für diesen nördlichen Bereich wurde Anfang 2015 ein Bauantrag gestellt und auf der Grundlage des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) die Baugenehmigung für eine Reihenhausanlage erteilt. Das Reihenhaus wird von der Braunlager Straße über eine Privatstraße erschlossen.

Im Süden des Plangebietes wurde ein Geländestreifen dem am Walmbergsweg ansässigen Gewerbebetrieb zugeschlagen und in diesem Zusammenhang eine Lärmschutzwand errichtet. Für die verbleibende Fläche bestehen keine zeitlich absehbaren konkreten Entwicklungsabsichten. Die Zustimmung der Grundstückseigentümer zur Aufhebung liegt vor.

Anlagen:

DS0384/15 Anlage 1: Lageplan